IdentiPack
LEADER IN CUSTOMISED PACKAGING

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 31-10-2017 Versionsnummer: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Natriumthiosulfat 30% ≤ C < 50% (W/W) (Na2S2O3)

Artikelnummer: 600008 (Identipack BV)

CAS-nummer: 10102-17-7

EINECS: 231-867-5

UFI: Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Labo, Forschung oder Produktion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Downstreamuser

Identipack B.V.
Broekstraat 4
5721 CT Someren
Niederlande

Tel:(+31) (0)493 - 672277
Fax:(+31) (0)439 - 672268
E-mail : info@identipack.com

1.4 Notrufnummer:

Deutschland Tel: +49 (0)30 19240 - Gifnotruf Berlin (24/7)
Österreich Tel: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) (24/7)
Luxemburg Tel: +352 24785551 - Ministère de la Santé (24/7)
Schweiz Tel: 145
(EU Tel: 112)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008: Entfällt.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt.

Signalwort: Entfällt.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt.

Gefahrenhinweise: Entfällt.

Sicherheitshinweise: Entfällt.

Sicherheitshinweise: Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT– und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische:

Gemisch aus Stoffen, die im Folgenden:	
CAS: 10102-17-7 EINECS: 231-867-5 Index: -	Natriumthiosulfat 30% ≤ C < 50% ($Na_2S_2O_3$)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Schwefeloxide (SOx). Natrium-Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:
Feuer– und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Für zerkleinerte Stauben ein Absauger anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Staub und Aerosolbildung vermeiden.
Angemessene Belüftung an Orten, wo Sie entwickeln Staub.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
TLV nicht angegeben.

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz– und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Mit Handschuhen arbeiten. Die eunzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der VERORDNUNG (EU) 2016/425 genügen.

Handschuhmaterial:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit is beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: -

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Etherartig.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 ºC:	7
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich	>100 ºC
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Autoentzündung Temperatur:	
Zersetzunstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt is nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	1,2 g/cm³.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Zie 10.3

10.2 Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Natrium-Verbindungen. Im Falle eines Brandes: Schwefeloxide (SOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verschlucken: Kann beim verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Einatmen: Kann gesundheitsschädlich sein beim Einatmen.
Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT– und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Wenn möglich wiederverwenden, andernfalls durch ein zugelassenes Unternehmen entsorgen lassen.

Abfallverordnung: Von der Europäischen Union sind keine einheitlichen Vorschriften für die Entsorgung von chemischen Abfällen vorgesehen, die sind als Sondermüll betrachtet werden. Die Behandlung und Entsorgung unterstehen der nationalen Gesetzgebung des jeweiligen Landes. Demzufolge sich immer an die zuständigen Behörden oder an gesetzlich zugelassenen Entsorgungsunternehmen wenden.

Verunreinigte Verpackungen: Verunreinigte Verpackungen oder Behälter sollen wie ungebrauchte Produkte entsorgt werden.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Waschen mit Lösunmitteln die zu Verbrennung versendbar sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer:	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
ADR:	Entfällt
IMDG, IATA:	N.A.
14.3 Transportgefahrenklassen:	
ADR:	
Klasse/Gefahrzettel:	Entfällt
IMDG, IATA:	
Class/Label:	N.A.
14.4 Verpackungsgruppe:	
ADR, IMDG, IATA:	Entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht anwendbar.
Kemler-Zahl:	Nicht anwendbar.
EMS-Nummer:	Nicht anwendbar.
Segragation groups:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
UN “Model Regulation”:	Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits– und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Richtlinie 2012/18/EU:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG 1: Der Stoff ist nicht enthalten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenttnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Afkortingen en acroniemen:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18 Dezember 2006, REACH, in der letztgültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16 Dezember 2008, CLP, in der letztgültigen Fassung.
Globally Harmonized System, GHS
ADR2017